

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Link, Fabian
13.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Göllsdorf (öffentlich)	24.09.2024
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	25.09.2024
Gemeinderat (öffentlich)	02.10.2024

Sanierung Leo-Sandel-Straße 2. BA - Freigabe der Planung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung, der Terminalschiene und dem Kostenrahmen im Vollausbau zu.
2. Den überplanmäßigen Mitteln in 2024 in Höhe von 120.000 € und den überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2025 in Höhe von 420.000 € sowie dem vorgeschlagenen Deckungsvorschlag wird zugestimmt.
3. Die Maßnahme soll ausgeschrieben und beauftragt werden.

Begründung:

Im Kreuzungsbereich der Leo-Sandel-Straße/ Am Dättele in Göllsdorf hat sich im Jahr 2019 ein Erdloch im Fahrbahnbelag aufgetan, welches sich trotz Verfüllung erneut gebildet hat. Aufgrund dieser Entwicklung wurde mit einem Geo-Radar der Untergrund in der Leo-Sandel-Straße untersucht. Hierbei sind inhomogene Bereiche und Bereiche mit einer großen Hohlraumwahrscheinlichkeit in einer Vielzahl im Straßenaufbau festgestellt worden. Ein Materialaustrag aufgrund Wasser ist naheliegend und soll im Rahmen der Arbeiten mit einem Geologen weiter untersucht werden.

Ursprünglich war eine Fahrbahnsanierung der Leo-Sandel-Straße von der Kirchenäckerstraße bis zur Württemberger Straße geplant. Diese Maßnahme war im Haushalt 2024 bereits mit 160.000 € veranschlagt.

Durch die entstandene Doline und die damit einhergehenden Untersuchungen ergab sich die Dringlichkeit diesen Haushaltsansatz zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Am Dättele bis zur Kirchenäckerstraße zu verwenden.

Aufgrund der hohen Anzahl an festgestellten Inhomogenitäten im gesamten Verlauf der Straße muss nun auch die ursprüngliche vorgesehene Fahrbahnsanierung in einem Vollausbau erfolgen.

Im ersten Bauabschnitt wird mit den HH-Mitteln aus 2024 seit Anfang September bereits der o.g. Teilbereich saniert. Die ENRW GmbH sowie die ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung

sind an beiden Bauabschnitten beteiligt und im ersten Bauabschnitt, aufgrund des höheren Anteils der Bausumme, federführend. Hierbei werden alle Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert und gegen etwaige Ausspülungen gesichert.

Weitere Maßnahmen:

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Untergrunduntersuchung muss davon ausgegangen werden, dass im Verlauf der Leo-Sandel-Straße auch an anderen Stellen spontan Schäden entstehen, welche sich bis auf den Fahrbahnoberbau durchschlagen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in einem 2.Bauabschnitt die ursprünglich angedachte Fahrbahnsanierung in einem Vollausbau durchzuführen und hier in Zusammenarbeit mit der ENRW GmbH und der ENRW Stadtentwässerung den Leitungsbau zu erneuern und ggf. zu optimieren.

Die bestehende Gestaltung, mit einer Asphaltfahrbahn sowie einem einseitigen asphaltierten Gehweg, wird beibehalten. Eine verkehrlich verbesserte Anbindung an die Württemberger Straße wurde geprüft und lässt sich aufgrund der zu geringen Fläche und des, unter dem Kreuzungsbereich verlaufenden, verdolten, Knollenbach nicht realisieren. Die Wendeschleife für den Linienbusverkehr im Kreuzungsbereich Leo-Sandel-Straße/ Württemberger Straße muss nach Prüfung der Verkehrsplaner erhalten bleiben. Ein Umbau des Kreuzungsbereichs, im Sinne des Bebauungsplans, kann nicht erfolgen.

Kosten:

Im Haushalt 2024 sind 160.000€ für die Fahrbahnsanierung von der Württemberger Straße bis zur Friedhofstraße eingestellt. Für den o.g. ersten Bauabschnitt belaufen sich die Baukosten auf 215.000€. Hinzu kommen hier Planungskosten sowie Kosten für die Untergrunduntersuchungen in Höhe von 65.000€. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für den 1.BA von 280.000€.

Für den 2.BA der Sanierung in der Leo-Sandel-Straße ergibt die Kostenschätzung des beratenden Ingenieurbüros Gesamtkosten in Höhe von 420.000 €.

Bau und Planungskosten:

Gesamtkosten 1.BA (Kreuzung Am Dättele)	280.000 €
Im Haushalt 2024	160.000 €
Mehrkosten aus 1.BA	120.000 €
Baukosten 2.BA (Kreuzung Württemberger Straße)	352.000 €
Baunebenkosten	70.000 €
Gesamtkosten 2.BA (Leo-Sandel-Straße)	420.000 €
Notwendiger ÜPL VE für 1.BA und 2.BA:	540.000 €

Zeitschiene:

Bauende 1. Bauabschnitt:	30.11.2024
Ausschreibung 2. Bauabschnitt:	Winter 2024/25
Vergabe 2. Bauabschnitt:	Winter 2024/25
Baustart 2. Bauabschnitt:	01.03.2025
Bauende 2. Bauabschnitt:	31.10.2025

Finanzierung:

Kosten: 700.000 EUR

Im Haushalt veranschlagt: ja Nein

Haushaltsansatz in 2024: 160.000 € (PSP 8.541000.030009, Seite 284)

Es sind überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr **2024** von **120.000 €** sowie überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in **2025** in Höhe von **420.000 €** notwendig.
 Im Haushalt 2025 werden die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 420.000 € als Planansatz veranschlagt.

Deckungsvorschlag:

		HHP 2024	davon zur Deckung herangezogen
Rückbau B27	8.541000.010062	416.450 €	120.000 €
Summe			120.000 €
		VE in 2025	davon zur Deckung herangezogen
Rückbau B27	8.541000.010062	350.000 €	350.000 €
Bahnbrücke bei der Neckarburg	8.541004.010017	430.000 €	70.000 €
Summe			420.000 €

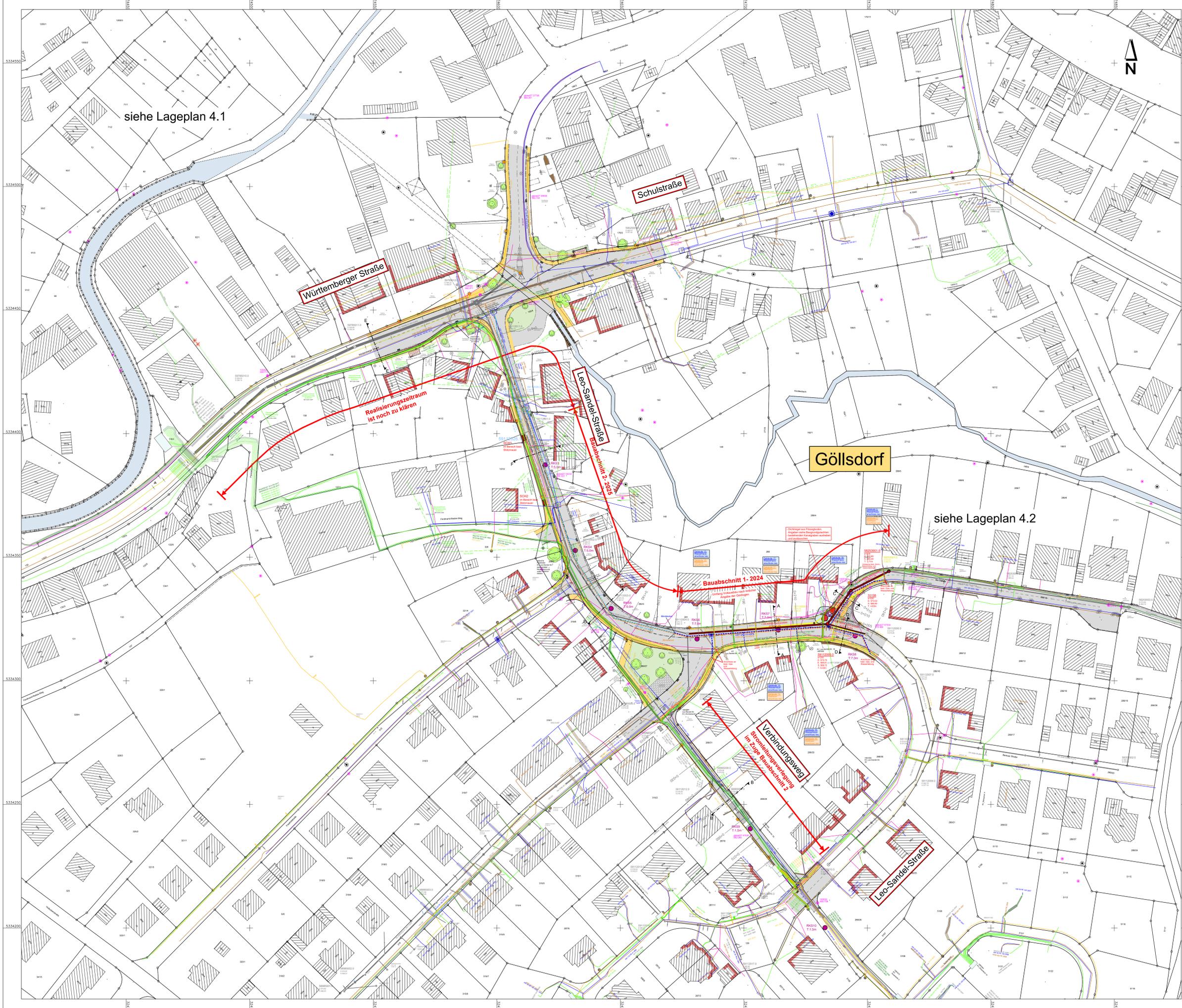
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2024 wird damit nicht überschritten.

Zuständigkeit:

Der Gemeinderat gemäß §2 Abs.3 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung.
 Vorberatung im UBV gemäß §4 Abs.2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

- Übersichtsplan



siehe Lageplan 4.1

siehe Lageplan 4.2

Zeichenerklärung:

Bestand:	Planung:	
		Mischwasserkanalisation mit Anschlussstutzen
		Gasleitung, Mitteldruck
		Stromleitung, Niederspannung (0,4 kV)
		Stromleitung, Mittelspannung (20 kV)
		Breitbandtrasse
		Beleuchtungskabel
		Telekommunikationstrasse
		Schutzrohr bzw. Leerrohr
		Wasserleitung, Versorgungsleitung
		später gepl. Gasleitung
		später gepl. Wasserleitung
		Bohrkern (B) vom 11.07.2022 (Langfristige Lage)
		Rammkernsondierung (RKS)
		Schurf (Sch)
		entfallende Ver- und Entsorgungsleitungen

Untergrunderkundung mittels Georadar:

	Untersuchungsfläche
	Bereich mit stärkeren Aufdeckungen als üblich. Maßnahmen: keine Setzungen oder mangelnde Verdichtung möglich.
	Bereich in dem keine typischen Vertiefungshorizonte nachweisbar sind. Der Mangel an solchen Horizonten deutet auf Störungen, ohne Höhenbildung hin (Düschschichten folgen der oft mit kleinen Beträgen stattfindenden Setzung).
	Bereich mit massiven Untergrunden: Bänderungen, Materialstärkung, starke Auflastung bis hin zur lokalen Höhenbildung, deutliche Hinweise auf Aussparungen oder Setzungen in größeren Tiefen (> 3,5m u. GÜK).

Anlage zu Vorlage Nr. 175/2024

BK1	BK2
20.05.22	23.05.22
0,00 GÜK	0,00 GÜK
0,08	0,16
0,16	0,24
0,24	0,32
0,32	0,40
0,40	0,48
0,48	0,56
0,56	0,64
0,64	0,72
0,72	0,80
0,80	0,88
0,88	0,96
0,96	1,04
1,04	1,12
1,12	1,20
1,20	1,28
1,28	1,36
1,36	1,44
1,44	1,52
1,52	1,60
1,60	1,68
1,68	1,76
1,76	1,84
1,84	1,92
1,92	2,00
2,00	2,08
2,08	2,16
2,16	2,24
2,24	2,32
2,32	2,40
2,40	2,48
2,48	2,56
2,56	2,64
2,64	2,72
2,72	2,80
2,80	2,88
2,88	2,96
2,96	3,04
3,04	3,12
3,12	3,20
3,20	3,28
3,28	3,36
3,36	3,44
3,44	3,52
3,52	3,60
3,60	3,68
3,68	3,76
3,76	3,84
3,84	3,92
3,92	4,00
4,00	4,08
4,08	4,16
4,16	4,24
4,24	4,32
4,32	4,40
4,40	4,48
4,48	4,56
4,56	4,64
4,64	4,72
4,72	4,80
4,80	4,88
4,88	4,96
4,96	5,04
5,04	5,12
5,12	5,20
5,20	5,28
5,28	5,36
5,36	5,44
5,44	5,52
5,52	5,60
5,60	5,68
5,68	5,76
5,76	5,84
5,84	5,92
5,92	6,00
6,00	6,08
6,08	6,16
6,16	6,24
6,24	6,32
6,32	6,40
6,40	6,48
6,48	6,56
6,56	6,64
6,64	6,72
6,72	6,80
6,80	6,88
6,88	6,96
6,96	7,04
7,04	7,12
7,12	7,20
7,20	7,28
7,28	7,36
7,36	7,44
7,44	7,52
7,52	7,60
7,60	7,68
7,68	7,76
7,76	7,84
7,84	7,92
7,92	8,00
8,00	8,08
8,08	8,16
8,16	8,24
8,24	8,32
8,32	8,40
8,40	8,48
8,48	8,56
8,56	8,64
8,64	8,72
8,72	8,80
8,80	8,88
8,88	8,96
8,96	9,04
9,04	9,12
9,12	9,20
9,20	9,28
9,28	9,36
9,36	9,44
9,44	9,52
9,52	9,60
9,60	9,68
9,68	9,76
9,76	9,84
9,84	9,92
9,92	10,00

Die maßgebenden Ausgangshöhen sind vor Baubeginn eigenverantwortlich zu überprüfen!

Wichtiger Hinweis für den Auftragnehmer einer Baumaßnahme im Plangebiet:

Dieser Lageplan dient lediglich der nachrichtlichen gemeinsamen Darstellung der verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen. Diese Planungslage enthält einen beauftragten Unternehmer nicht von der Verpflichtung, die genaue Lage der im Baubereich befindlichen Leitungen zu erheben, bzw. örtlich zu überprüfen. Dieser Hinweis gilt insbesondere für Abwasserkanäle, Leitungen der Gas-, Strom- und Wasserversorgung, Fernwärmeleitungen sowie Leitungen, bzw. Kabel der Telekom. Darstellung der Kanalschulstutzen in den Halbtagen auf Grundzüge der TV-Untersuchungsprotokolle. Das Vorhandensein von Anschlussstutzen in den Schächten ist im Zuge der Baumaßnahme zu überprüfen!

Koordinatenliste:

Punktnummer:	x	y	Höhe:
gpkat27 37796	32474609.587	5334536.173	560.261
gpkat27 38658	32474613.487	5334497.847	560.154
100052	32474507.212	5334453.449	559.713
100039	32474593.306	5334456.244	560.411
121970701	32474610.231	5334453.698	560.272
121970702	32474612.821	5334453.728	561.217
gpkat27 54232	32474624.383	5334381.849	565.322
gpkat27 45860	32474645.095	5334321.465	571.196
100027	32474658.960	5334295.298	573.754
gpkat27 67534	32474750.341	5334320.878	574.984
gpkat27 47530	32474703.025	5334237.536	582.080
100032	32474728.856	5334210.112	583.738

Nr.	Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem: UTM Zone 32 Stand Kataster: 07.07.2006
 Höhensystem: Höhenstatus laut LGL Bestandsvermessung: 07.11.2023

Büro Rottweil, Kapellenhof 6, 78628 Rottweil, Telefon +49 741 94108-23 www.pirker-pfeiffer.de pirker + pfeiffer ingenieure

Münsingen • Reutlingen • Rottweil • Friedrichshafen • Neu-Ulm

Bauherr: ENRW GmbH Plan Nr.: 4.
 Bauort: Gölldorf bearbeitet: Uhrmann
 gezeichnet: Goller

Sanierung der Leo-Sandl-Straße in Gölldorf
 Ausführungsplanung Lageplan Ver- und Entsorgungsleitungen
 Maßstab: 1:500

Anerkamt: Plangröße: 119x84mm (1:1000) Aufgestellt: 13.05.2024

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Baden-Württemberg www.lgl.bw.de, Az. 2851-S-1119
 Geodaten: Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg